

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	03.07.2020	öffentlich - Beschluss

Vorlage zum Antrag von Herrn Stadtrat Eichmann, FDP, vom 07.06.2019 - Kostenloses Parken für E-Fahrzeuge

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1

Alt 1:

Die Stadt Fürth fördert Elektromobilität und beschließt im Rahmen des EmoG die Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Parkgebührenpflicht im Stadtgebiet.

Alt 2:

Einer generellen Befreiung von Elektrofahrzeugen im Rahmen des EmoG von der Parkgebührenpflicht wird nicht zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2

Die Erteilung von Bewohnerparkausweisen ohne Kostenfestsetzung wird aus Rechtsgründen abgelehnt.

Sachverhalt:

Zu Antrag Nr. 1:

Auf dem Parkplatz auf der Fürther Freiheit dürfen Fahrzeuge mit E-Kennzeichen bereits kostenfrei parken. Eine Ausweitung dieser Regelung auf alle von der Stadt Fürth bewirtschafteten öffentlichen Parkflächen wird zu einem gewissen Einnahmeausfall führen. Die durchschnittlichen Parkeinnahmen belaufen sich auf der Fürther Freiheit auf 4200 € pro Stellplatz und Jahr.

Für die weiteren bewirtschafteten Flächen gilt grundsätzlich:

- Königsplatz : 1500 € pro Stellplatz und Jahr
- Moststraße : 1900 € pro Stellplatz und Jahr

- Gebhardtstraße 1: 1300 € pro Stellplatz und Jahr
- Jakob Henle Straße: 3100 € pro Stellplatz und Jahr

Wie weit die kostenfreie Parkmöglichkeit auf der Fürther Freiheit derzeit bereits genutzt wird und welche „Einnahmenverluste“ hierdurch bzw. durch die Ausweitung dieser Regelung entstehen, kann seitens des Tiefbauamtes allerdings noch nicht ermittelt werden. Es muss allerdings in jedem Fall mit Einnahmeausfällen gerechnet werden.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Ausweitung der kostenfreien Parkmöglichkeiten für E-Fahrzeuge.

Zu Antrag Nr. 2:

Der aktuelle Gesamtanteil an Elektrofahrzeugen in Fürth, die für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises in Frage kommen (keine eBusse oder eLKW) könnten, beträgt 0,95 %. Bei einem Bezug auf die Gesamtzahl der Bewohnerparkausweise zum Stand 31.12.2018 würden bestenfalls 49 Parkausweise kostenfrei erteilt, deren Wert 1.499 EUR entspricht.

Allerdings scheidet eine kostenfreie Erteilung eines Bewohnerparkausweises für ePKW schon aus rechtlichen Gründen aus. Bei dessen Erteilung handelt es sich um eine Amtshandlung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises, für die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) - Rechtsverordnung des Bundes - Gebühren zwingend zu erheben sind. Eine kostenfreie Erteilung wäre daher rechtswidrig.

Darüber hinaus beträgt die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises nach dem Gebührentarif bis zu 30,70 EUR/Jahr. Mit Blick auf die z.T. extrem hohen Stellplatzmieten in Parkhäusern und Tiefgaragen ist die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis als sehr niedrig anzusehen.

Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass eine finanzielle Privilegierung in diesem Fall von Teilen der Bevölkerung, insbesondere in den einwohnerstarken Bewohnerparkgebieten Innenstadt und Südstadt, durchaus auch als ungerecht bzw. negativ wahrgenommen werden könnte. Viele Bewohner dort fahren z.T. sehr betagte Kraftfahrzeuge. Für diesen Personenkreis käme in absehbarer Zeit niemals die Anschaffung eines ePKW in Frage.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 06.11.2019

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Straßenverkehrsamt Gleißner, Hans-Joachim
--

Telefon: (0911) 974-2240

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 15.11.2019

Protokollnotiz:

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich von der Tagesordnung zurückgenommen.

Beschluss:

Beschluss: zurückgezogen von TO, wird aber weiter behandelt

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 03.07.2020

Protokollnotiz:

Herr StR Eichmann ist an der Verkehrsausschusssitzung wegen eines Auslandsaufenthalts verhindert. Seiner kurzfristig eingereichten Bitte, den Antrag vom 07.06.2019 erneut zu vertagen, folgt der Ausschuss nicht. Herr StR Riedel gibt zu bedenken, dass für Elektrofahrzeuge bereits umfassende Förderprogramme bestehen und spricht sich gegen eine pauschale Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge aus. Nach kurzer Diskussion stimmt der Verkehrsausschuss einstimmig für die Beschlussalternative 1, befristet auf zwei Jahre. Von Beschlussvorschlag 2 wurde nur zur Kenntnis genommen, damit Herr StR Eichmann sich ggf. nochmals zu seinem Antrag äußern kann.

Beschluss:

Die Stadt Fürth fördert Elektromobilität und beschließt im Rahmen des EmoG die Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Parkgebührenpflicht im Stadtgebiet für die Dauer von zwei Jahren.

Hinsichtlich der Erteilung von Bewohnerparkausweisen ohne Kostenfestsetzung nimmt die Verkehrsausschuss von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17